

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 23. April 1959**

**KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN - ARCHIV  
Zürich  
B. N. P. (B1/2) Nr. 40  
. Bülach**

**1652. Baulinien.** Mit Eingabe vom 26. Februar 1959 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Oktober 1958/12. Januar 1959 betreffend Festsetzung bzw. Abänderung der Baulinien an der Südstrasse von der Erachfeld- bis zur Zürichstrasse bzw. von der Erachfeld- bis zur Poststrasse in Bülach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 9. Februar 1959 keine Rekurse ein.

Der Gemeinderat Bülach setzte an der Südstrasse von der Erachfeld- bis zur Zürichstrasse Baulinien fest, da längs dieser Strassenstrecke die Bautätigkeit einzusetzen beginnt. Zudem ist die seinerzeit als Plurstrasse erstellte Strasse im Hinblick auf den vermehrten Durchgangsverkehr auszubauen. Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Es war gegeben, den Abstand der an der Teilstrecke Erachfeld-/Poststrasse im Jahre 1913 festgesetzten Baulinien von 16 m auf ebenfalls 20 m zu vergrössern.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 8. Oktober 1958/12. Januar 1959 betreffend Festsetzung bzw. Abänderung der Baulinien an der Südstrasse von der Erachfeld- bis zur Zürichstrasse bzw. von der Erachfeld- bis zur Poststrasse in Bülach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. April 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Beer*

